



Antwort zur Anfrage Nr. 1124/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend  
**Haushaltssituation der Stadt Mainz (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1:**

**Welche Gespräche hat die Stadtverwaltung mit VertreterInnen der Stadtratsfraktionen geführt, in denen Konsolidierungsmaßnahmen und Einschränkungen von Leistungen ausgeschlossen wurden?**

**Frage 2:**

**Mit welchen FraktionsvertreterInnen wurden wann entsprechende Gespräche geführt?**

**Frage 3:**

**Welche konkreten Konsolidierungsmaßnahmen wurden den Stadtratsfraktionen vorgeschlagen, die schlussendlich angelehnt wurden?**

**Frage 4:**

**Welche VertreterInnen welcher Stadtratsfraktionen haben gegenüber der Verwaltung geäußert, dass sie keinen Konsolidierungsmaßnahmen zustimmen werden?**

**Antwort:**

Der Finanzdezernent hat im Vorfeld der Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Stadtratsfraktionen, insbesondere mit den haushaltstragenden Fraktionen, geführt. Dabei und auch durch die Diskussionen im Stadtvorstand, im Finanzausschuss und im Stadtrat, die Einschätzung gewonnen, dass für weitere, über die bereits im Verwaltungsentwurf des Nachtragshaushalts hinausgehende Konsolidierungsmaßnahmen (Einsparungen bei den Sachkosten, z. B. für Unterhaltung von Infrastruktureinrichtungen und bei den Personalkosten) keine politische Mehrheit im Stadtrat zu erreichen sein würde.

**Frage 5:**

**Welche Gewerbesteuereinnahmen wären ohne Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes im Herbst 2021 (gültig für das Haushaltsjahr 2022) bei gleichen Rahmenbedingungen bis zum heutigen Tag eingenommen worden?**

**Antwort:**

Die Gewerbesteuereinnahmen wären um 603.342.907 € höher gewesen. Grundlage für die Berechnung waren die Ergebnisrechnungen für diese Jahre.

**Frage 6:**

**Wie viele neue Gewerbe haben sich seit der Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes im Herbst 2021 in Mainz gegründet oder angesiedelt? Wie stehen die Zahlen im Verhältnis zu Jahren mit höherem Gewerbesteuersatz?**

**Antwort:**

Die Zahl der Gewerbeanmeldungen entwickelte sich für die Jahre:

2016:	1.946
2017:	1.837
2018:	1.899
2019:	1.964
2020:	1.794
2021:	2.162
2022:	2.012
2023:	1.956
2024 (1. + 2. Quartal):	1.131

**Frage 7:**

**Nimmt die Stadtverwaltung nach §21 Abs.3 Finanzverwaltungsgesetz an der Prüfung von Gewerbesteuern teil?**

**Wenn ja: Welche Mittel werden dafür mit welchem Ergebnis eingesetzt?**

**Wenn nein: Zieht die Verwaltung ein kommunales Engagement der Gewerbesteuerprüfung in Betracht?**

**Antwort:**

Nein. Für diese besonderen Maßnahmen bedarf es speziell ausgebildeter Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Erfahrung in der Betriebsprüfung. Hierfür kommt eigentlich nur eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des Finanzamtes in Frage, der schon Betriebsprüfungserfahrung hat. Benötigt wird eine angemessen hoch bewertete (Beamten-)Stelle, die momentan im Stellenplan nicht vorhanden ist. Das Ausbildungssystem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Stadtverwaltung vermittelt diese speziellen Kenntnisse nicht.

**Frage 8:**

**In welchem Zyklus müssen Betriebe in Mainz durchschnittlich mit einer steuerlichen Betriebsprüfung rechnen?**

**Antwort:**

Das Finanzamt Mainz hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass über die allgemeinen Regelungen in der Betriebsprüfungsordnung BpO keine spezifischen, auf den Bereich der Stadt Mainz bezogenen Daten betreffend den Turnus, also die Häufigkeit bzw. den Abstand der Betriebsprüfungen bei im Gebiet der Stadt Mainz liegenden Betrieben, zur Verfügung gestellt werden können. Generell werden keine konkreten Angaben zu Turni (ebenso wenig wie zu Prüfungsschwerpunkten) bekannt gegeben, um keine Anreize für steuerliche Gestaltungsmodelle zu bieten.

Mainz, 02. September 2024

gez.

Günter Beck  
*Bürgermeister*